

BEITRAGSORDNUNG

des JugendKutterWerk Bremen e.V

§ 1

Das JugendKutterWerk Bremen e.V. erhebt Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Beitragshöhe wird in der Beitragsordnung festgehalten.

§ 2

Die Beiträge werden in unterschiedlicher Höhe für verschiedene Statusgruppen erhoben. Hierbei soll der Beitrag für juristische Personen höher sein als der normale Mitgliedsbeitrag und der Betrag für jugendliche Auszubildende, Schüler, Arbeitslose, Studenten und Rentner niedriger als der normale Mitgliedsbeitrag. Kinder von Vereinsmitgliedern sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit jährlich 120,- €. Für juristische Personen beträgt der Mitgliedsbeitrag 240,- €. Für jugendliche Auszubildende, Schüler, Arbeitslose, Studenten und Rentner 50,- €.

Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag müssen die Bescheinigung (Immatrikulation, Geringverdienst, etc) selbständig dem JKW-Vorstand zukommen lassen. Der Stichtag hierfür ist jährlich der 31. Januar. Kommt ein Mitglied dieser Nachweispflicht zum o.g. Termin nicht nach, wird automatisch der Normalbeitrag abgebucht. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung sind Rückzahlungen hier nicht möglich.

§ 4

Der Vorstand kann den Beitrag auf Antrag eines Mitglieds herabsetzen, stunden oder erlassen. Der Antrag muss begründet werden.

§ 5

Die Einziehung des Beitrags erfolgt im Bankeinzugsverfahren aufgrund einer Ermächtigung des Mitglieds. Die Einziehung erfolgt jährlich im März. Für Neumitglieder die während der Saison bis zum 31.08. eines Jahres eintreten, erfolgt die Einziehung im Oktober.